

24.06.2015

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/9000

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/8650

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz
2015)**

**hier: Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung
 Titel 575 10 Zinsen für Kreditmarktmittel**

Reduzierung des Baransatzes

	2015		2014	
von	3.365.000.000	Euro	3.595.000.000	Euro
um	5.000.000	Euro		
auf	3.360.000.000	Euro		

Datum des Originals: 24.06.2015/Ausgegeben: 24.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

In Anpassung an die Entwicklung der Vorjahre und des laufenden Jahres kann der Baransatz reduziert werden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion